

frei sei. Daß übrigens vor mehr als 15 Jahren kein Schatz abgefordert wurde, sei nicht auffallend, da ja vorher überhaupt kein Schatz bezahlt worden sei von den Untertanen. — Der Prior betonte in seiner Replik, diese Lehengüter seien immer privilegiert gewesen und er könne kaum glauben, daß die Untertanen vor 15 Jahren keinen Schatz bezahlt haben. Baduz und Schellenberg haben ja den gleichen Landesherren gehabt, wie Blumenegg; in Blumenegg habe man aber seit unvordenklicher Zeit Schatz bezahlt. Der Graf entschied schließlich: die Erblehen sollen Schatz zahlen, aber nicht die Schupflehen. Ob aber der Spiegelhof schätzen soll, der auch erblichweise verliehen sei, darin wolle er sich nicht einlassen, weil er geistliches Gut sei und er wolle seine Hände in diese Kohlen nicht schlagen. Der Handel soll mit den Bauern ausgemacht werden. Indessen habe noch niemand geklagt und wo kein Kläger sei, sei auch kein Richter. Wenn die Lehengüter aber an das Gotteshaus zurückfallen, oder in Schupflehen verwandelt werden, dann sei kein Schatz zu zahlen. — Die Lehensleute erboten sich dann, den Beweis zu leisten, daß die anderen Untertanen von ihrem Eigentum Schatz bezahlten; nur sie nicht. Um dem Schatz zu entgehen, scheinen dann die Erblehen in Schupflehen verwandelt worden zu sein. —

Im Jahre 1730 wollte das Oberamt Baduz auf die Lehengüter der Johanniter wieder eine neue Steuer legen, obwohl sie von jeher steuerfrei waren. Dagegen protestierte wieder der Prior. Er erhielt zur Antwort, die Belastung treffe nur die Lehensleute, nicht das Kloster. Aber auch die Lehensleute bezahlten die neue Steuer nicht. Da ließ der Landammann Adam Rheinberger dieselben pfänden und Kupfergeschirr, Hämmer, Wagenräder u. dgl. mit Gewalt wegnehmen. Darauf klagte der Prior beim Landgericht in Rankweil. Im Jahre 1736 hatte aber das Landgericht die Streitsache noch nicht erlediget. Sein Entscheid wäre auch für die Untertanen des Fürsten von Siechtenstein gar nicht maßgebend gewesen. —

Die Winzer bearbeiteten die Weinberge um den halben Nutzen, mußten aber auch den Dünger liefern und überdies für jedes Fuder 30 Kreuzer drauf zahlen.

An das Amt in Baduz mußte ein Viertel Weizen geliefert